



Aufruf zur Interessenbekundung
für das Programm

Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund

Ausgangslage

Knapp eine Million Mütter mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren sind derzeit nicht erwerbstätig. Ihre Qualifikationen, ihre familiären Situationen und ihre Motivationen sind vielfältig. Diese Vielfalt wollen wir in den Blick nehmen. Während mit der Umsetzung des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereits große Anstrengungen unternommen werden, um die Potenziale von Migrantinnen und Migranten mit Qualifikationen aus ihren Heimatländern für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen, werden andere Gruppen von den Angeboten der Arbeitsmarktpolitik noch nicht optimal erreicht.

Viele Mütter mit Migrationshintergrund wünschen sich eine Erwerbstätigkeit und können zudem auf die Unterstützung durch den Partner zählen. Doch trotz steigender Nachfrage nach Arbeitskräften gelingt vielen Frauen mit Migrationshintergrund - und ganz besonders den Müttern - der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nicht. Während 72 % der Mütter ohne Migrationshintergrund erwerbstätig sind, sind es nur 50 % der Mütter mit Migrationshintergrund (vgl. Dossier „[Familien mit Migrationshintergrund](#)“, BMFSFJ 2010). Aufgrund der hohen Abhängigkeit dieses Personenkreises von Transferbezügen liegt der Schwerpunkt des Programms auf Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II.

Von einer besseren Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt wird eine Reihe positiver Effekte erwartet:

Die Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund

- verbessert die gesamtgesellschaftliche Integration der jeweiligen Frau. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Faktor für die eigene gesellschaftliche Integration.

- verbessert die Integration der gesamten Familie. Den Kindern werden Perspektiven eröffnet und auch die mit einer Erwerbstätigkeit verbundene Verbesserung der finanziellen Situation trägt zu einer breiteren gesellschaftlichen Teilhabe der gesamten Familie bei.
- trägt bei zur Sicherung der Fachkräftepotenziale. Das gilt nicht nur für schon qualifizierte Migrantinnen, sondern auch für geringer Qualifizierte, insbesondere bei Bereitschaft zu Ausbildung/Weiterqualifizierung.
- trägt zur Erhöhung der Erwerbs- und Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung bei, einschließlich positiver Effekte auf Fiskal- und Sozialversicherungssysteme.

Viele dieser Frauen werden von den derzeitigen Instrumenten der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III noch nicht ausreichend in ihren spezifischen familiären Lagen und arbeitsmarktbezogenen Bedarfen erreicht. Da sie sich nicht nur in ihrer Qualifikation, sondern auch hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen und ihrer persönlichen Lebenssituation unterscheiden, haben sie unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Um erwerbsfähige und erwerbsbereite Mütter mit Migrationshintergrund bei der Bewältigung ihrer spezifischen Herausforderungen bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, bedarf es individueller Ansätze und passender Unterstützungssysteme.

Unterstützungsbedarfe bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Perspektiven für eine Erwerbstätigkeit entwickeln, die an die vorhandenen Potenziale anknüpfen
- Qualifizierungs- und Erwerbswünsche im Alltag umsetzen
- bereits vorhandene Angebote zur Erwerbsintegration, z.B. anhand einer Prozesskette (siehe z.B. www.netzwerk-iq.de) verzahnen
- Defizite bei Sprachkompetenzen und fachlichen Qualifikationen beheben
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Rollenverständnis in der Familie meistern

Ziel des Programms

Mit dem Programm „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ soll die Integration in Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund durch zielgruppengerechte Ausrichtung der Unterstützungsangebote verbessert werden.

Die Unterstützungsangebote sollen die Bedarfe der konkreten Zielgruppe vor Ort abdecken. Sie können sich z.B. auf die Unterstützung einer der hier beispielhaft genannten Untergruppen konzentrieren:

- Berufsrückkehrerinnen bzw. Einsteigerinnen in das Erwerbsleben nach einer Familienphase
- Heiratsmigrantinnen mit erkennbarer Bereitschaft zur Erwerbsaufnahme
- Mütter mit Brüchen in der Bildungsbiografie durch Einreise als Jugendliche
- junge Mütter aus der 2. und 3. Generation, d.h. in Deutschland sozialisiert

Erheblicher Unterstützungsbedarf bei der Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund besteht in der beruflichen Orientierungsphase. Das umfasst sowohl die Heranführung an die Arbeitswelt als auch die passgenaue Weiterqualifizierung bis hin zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sollte mit Unterstützung bei der Vereinbarkeit der familiären Verpflichtungen mit einer Erwerbstätigkeit verbunden werden und die Zugänge zu bestehenden Informations-, Beratungs- und Kursangeboten sowie einer erforderlichen Kinderbetreuung erleichtern. Oftmals wird diese Begleitung über einen gewissen Zeitraum hinweg erfolgen, um den Anschluss zwischen existierenden Integrations-, Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten sicherzustellen.

Auch können traditionelle Rollenverteilungen innerhalb der Familien die Erwerbsaufnahme erschweren. Gleichzeitig ist die Unterstützung und Hilfe durch die Familie aber eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gesamtsituation der Familie (Eltern, Schwiegereltern, (Ehe-)männer) ist daher mit in den Blick zu nehmen.

Entscheidend ist, die Motivation der Mütter mit Migrationshintergrund zu bestärken, ihnen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslage Perspektiven zu eröffnen sowie konkrete Wege aufzuzeigen.

Ergänzend und aufbauend auf den vorhandenen Angeboten für diese Zielgruppe sollen die geförderten Projekte daher insbesondere darauf hinwirken,

- für Mütter mit Migrationshintergrund Perspektiven im Anschluss an Integrations-/Sprachkurse zu eröffnen und konkret aufzubauen,
- Übergänge zwischen den vorhandenen Angeboten zur Förderung der Erwerbsintegration zu schaffen,
- die Zielgruppe bei der Selbstorganisation im Alltag und hier insbesondere bei der Organisation der Kinderbetreuung zu unterstützen,

- die Entdeckung eigener Potenziale für die Vorbereitung/Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu fördern
- die Arbeitsmarktintegration für Mütter mit Migrationshintergrund durch die Aufnahme von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen zu realisieren,
- die Nachhaltigkeit von Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme durch zielgruppengerechte Stabilisierungsstrategien zu gewährleisten,
- die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu reduzieren und
- bei Arbeitgebern bestehende Informationsdefizite zu beseitigen und sie zu einer am Prinzip der Vielfalt orientierten Personalpolitik zu motivieren.

Dabei können folgende Inhalte im Mittelpunkt stehen:

- Information/Motivierung/Heranführung
- Vermittlung von (Nach-)Qualifizierungsangeboten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Aktivierung weiterer Unterstützungssysteme
- Begleitung/Coaching/Mentoring mit dem Ziel der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Sprachförderung
- Verzahnung bereits vorhandener Angebote im Sinne einer Prozesskette (z.B. www.netzwerk-ig.de)
- Kooperation mit Unternehmen

Projektverlauf und Projektergebnisse sollten auf vergleichbare Angebote für die Zielgruppe übertragbar sein und als Beispiel dienen, insbesondere unter dem Aspekt der Zielgenauigkeit und der Wirkung der Projekte.

Für diese Aufgabenstellung sollen 12-16 Träger, die regelmäßig Integrationsangebote und/oder Angebote zur beruflichen Orientierung für Frauen/Mütter durchführen, für die Dauer von mindestens 12 Monaten mit einem Festbetrag in Höhe von 40.000 Euro finanziell dabei unterstützt werden, entsprechende Handlungsansätze zu erproben, zu dokumentieren und weiterzuentwickeln.

Dabei soll die Kooperation mit Trägern der Grundsicherung und anderen Akteuren wie Migrantenselbstorganisationen, Unternehmen, Bildungsträgern, Kammern und anderen Organisationen weiter entwickelt werden. Die Projekte sollen ihre Arbeit im Rahmen des Programms dokumentieren und ihre Erkenntnisse in regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen einbringen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

- Träger mit regelmäßigen Angeboten zur Integration und/oder beruflichen Orientierung/Qualifizierung für Frauen/Mütter
- Bestehende Vernetzung mit den vor Ort wichtigen Akteuren. Die Kooperation mit einem Träger der Grundsicherung (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) ist Voraussetzung und muss bei Antragstellung nachgewiesen werden. Falls im Rahmen des Projekts speziell Frauen im Rechtskreis SGB III angesprochen werden sollen, ist außerdem eine Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit nachzuweisen. Insgesamt sind mindestens zwei bestehende und zwei im Projektverlauf geplante Kooperationen mit für die Ziele des Projekts wichtigen Akteuren darzulegen, beispielsweise:
 - o Arbeitsagenturen
 - o MBE/JMD
 - o Träger von Integrationskursen / ESF-BAMF-Kursen
 - o Migrationsfachdienste
 - o Migrantenselbstorganisationen
 - o Wohlfahrtsverbände
 - o Quartiersmanagement
 - o Kompetenzagenturen
 - o Mehrgenerationenhäuser und Lokale Bündnisse für Familie
 - o Kitas und Familienzentren
 - o Kommune (insbesondere Jugendamt, Ausländerbehörde)
 - o Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Kammern
 - o Stiftungen, Bürgerstiftungen
- Bereitschaft des Trägers bzw. der eingesetzten Fachkraft zur Teilnahme am Monitoring und an den dafür vorgesehenen Workshops

Auswahl der Projekte

Träger können ihr Interesse bekunden, indem sie das auf der Website www.ressourcen-staerken.de zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und übersenden.

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projekte sind insbesondere:

- Wirksamkeit und Durchführungsqualität
- Vorerfahrungen und Zugang zur Zielgruppe
- Kooperation und Synergien
- Innovationsgehalt

Von besonderem Interesse sind der konzeptionelle Ansatz, die spezifische Strategie und die angewandten Methoden.

Die Auswahl wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen, das dabei von einem Beirat unterstützt wird. Die ausgewählten Projekte werden im Anschluss daran aufgefordert werden, ihre Förderanträge einzureichen. Die Förderung ist nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Die Projekte sollten von vornherein darauf hin arbeiten, sich nach Ablauf der Förderung selbst zu tragen.

Verfahren

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und dem anschließenden Antragsverfahren (Stufe 2).

Um sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen, füllen Sie bitte dieses Formular aus: „Ressourcen stärken - Zukunft sichern. Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund – **Interessenbekundung**“

Das Formular steht Ihnen im Internet unter www.ressourcen-staerken.de zur Verfügung.

Die Interessenbekundung ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bis spätestens **16. Juli 2012** in elektronischer Form einzureichen. Bitte senden Sie dazu das ausgefüllte Interessenbekundungsformular per E-Mail an service@bafza.bund.de.

Darüber hinaus sind die ausgedruckten und rechtsverbindlich unterzeichneten Interessenbekundungsformulare **in 2-facher Ausfertigung** einzureichen beim

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Referat 401 - Geschäftszimmer -

Stichwort: **Integration**

Sibille-Hartmann-Str. 2-8

50964 Köln

Die ausgedruckten und rechtsverbindlich unterzeichneten Formulare müssen bis zum **19. Juli 2012** beim BAFzA vorliegen. Es gilt der Posteingang der unterschriebenen Interessenbekundung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Interessenbekundungen, die nur per E-Mail beim BAFzA eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der schriftlichen Interessenbekundung müssen keine Kooperationsvereinbarungen beiliegen. Diese sind erst zum Antrag beizubringen.

Für die Einhaltung der Fristen ist der Posteingangsstempel des BAFzA maßgeblich. Diese Eingangsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist - verspätet eingehende oder unvollständige Unterlagen können unter Umständen noch berücksichtigt werden. Aus der Vorlage einer Interessenbekundung kann jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Mit Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Servicecenter des BAFzA:

service@bafza.bund.de

Telefon: 0221-36730

Fax: 0221-3673 4949

Für inhaltliche Rückfragen können Sie sich an folgende Telefonnummer wenden:

030-390 634 63

Sprechzeiten sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9-13 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13-17 Uhr